

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1384

A17

**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Die Ministerin

Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

13. Juli 2023

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags
40221 Düsseldorf

Bericht der Landesregierung zum zweiten Jahrestag der Flutkatastrophe

Sitzung des AULNV am 16. August 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei sende ich Ihnen den schriftlichen Bericht des Ministeriums für
Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Wiederaufbau nach der
Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen anlässlich der
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 16. August 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Gorißen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.mlv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732



**Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und
Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche
Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 16. August 2023

Schriftlicher Bericht

**„Bericht der Landesregierung zum zweiten Jahrestag der
Flutkatastrophe“**

Anträge im Bereich Land- und Forstwirtschaft und ähnliche Betriebe, Fischerei und Aquakultur (Nummer 5 der Förderrichtlinie Wiederaufbau NRW)

Anzahl, Anteile, Bewilligungs- und Auszahlungsvolumen

Vor dem offiziellen Antragsverfahren hat die Bewilligungsbehörde, der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter, ein Registrierungsverfahren vorgeschaltet, bei dem sich alle betroffenen Landwirte und Fischerei-/Aquakulturbetriebe melden konnten. Bei diesem Registrierungsverfahren haben sich 316 Betriebe gemeldet.

Bis zum 30. Juni 2023 wurden 600 Anträge auf Bewilligung und Auszahlung (davon 498 Anträge auf Bewilligung) eingereicht. Hiervon wurden 343 Anträge mit einem Volumen von rund 35,5 Millionen Euro bewilligt und Leistungen in Höhe von rund 31,68 Millionen Euro ausgezahlt.

	Anträge	
	bewilligt (in Mio. Euro)	ausgezahlt (in Mio. Euro)
Aufwuchsschäden	27,70	27,70
Anlagevermögen	7,77	3,98
davon Landwirtschaft	7,31	3,69
davon Aquakultur	0,29	0,12
davon Waldwege	0,17	0,17

Bei der Bewilligungsbehörde Wald und Holz Nordrhein-Westfalen sind zum Stichtag drei Anträge auf Unterstützung bei der Beseitigung der Schäden von Forstbetrieben bewilligt und ausgezahlt worden.

Die Förderung des Wiederaufbaus der Wald- und Forstwege erfolgt überwiegend im Rahmen des kommunalen Wiederaufbaus nach Nummer 6 der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen. Dabei sind reparaturbedürftige bzw. zerstörte Waldwege durch die Aufnahme in die kommunalen Wiederaufbaupläne für die Wiederherstellung vorgesehen. Die Kommunen übernehmen dabei die verwaltungstechnische Abwicklung des Wiederaufbaus des Waldwegenetzes, während der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen die technische Betreuung und Umsetzung übernimmt.

So sollen die erforderlichen Maßnahmen zügig realisiert werden, um Einsätze in den betroffenen Gebieten im Falle einer Katastrophe, wie Waldbrand oder Bergung von Verletzten wieder uneingeschränkt ermöglichen.

Landeseigene Infrastruktur

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist für die Bearbeitung der Anträge zu betroffener landeseigener Infrastruktur zuständig. Insgesamt sind bereits 132 Millionen Euro (Stand 30.06.2023) für den Förderbereich abgerufen worden.

Hier sind bisher zwei große Betroffenheiten zu verzeichnen:

- Landesbetrieb Straßen.NRW
- Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW).

Der Landesbetrieb Straßen.NRW verzeichnet zum Stand 30.06.2023 bereits ca. 98 Millionen Euro und somit knapp 3/4 des Gesamtabrufes. Durch die Mittel werden Schäden an den Landesstraßen, landeseigenen Bauwerken an Straßen (Lärmschutzwände, kleinere Brücken, etc.) sowie Eigenschäden an Meistereien des Landesbetriebes reguliert.

Durch den BLB NRW wurden bisher rund 15 Millionen Euro zur Regulierung von Gebäudeschäden in Trägerschaft des BLB NRW abgerufen.

Die übrigen Abrufe verteilen sich in kleineren Tranchen auf folgende Ressorts sowie Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen:

- MKW zur Regulierung von Gebäude und Inventarschäden an Landeseigentum im Kontext Hochschulen und Unikliniken
- JM zur Regulierung von Inventarschäden in Gerichten und insbesondere zur Trocknung und „Rettung“ aufbewahrungspflichtiger Akten
- MSB zur Regulierung von Inventarschäden an Ausbildungseinrichtungen in Landsträgerschaft
- MLV zur Regulierung diverser Schäden aus dem Bereich des Landesbetriebes Wald und Holz (eigene Inventarschäden in Dienstgebäuden, Waldwege).